Aufgaben des Staatlichen Gesundheitsamtes im Wandel der Zeit

Kaiserliche Gesundheitsamt 28. April 1876

Bundesarchiv, Bild 183-2006-0329-500
Foto: o.Ang. | 1907

Kaiserliche Gesundheitsamt

Aufgaben:

Medizinal- und Veterinärwesen

Umsetzung:

„Gesetz betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen“

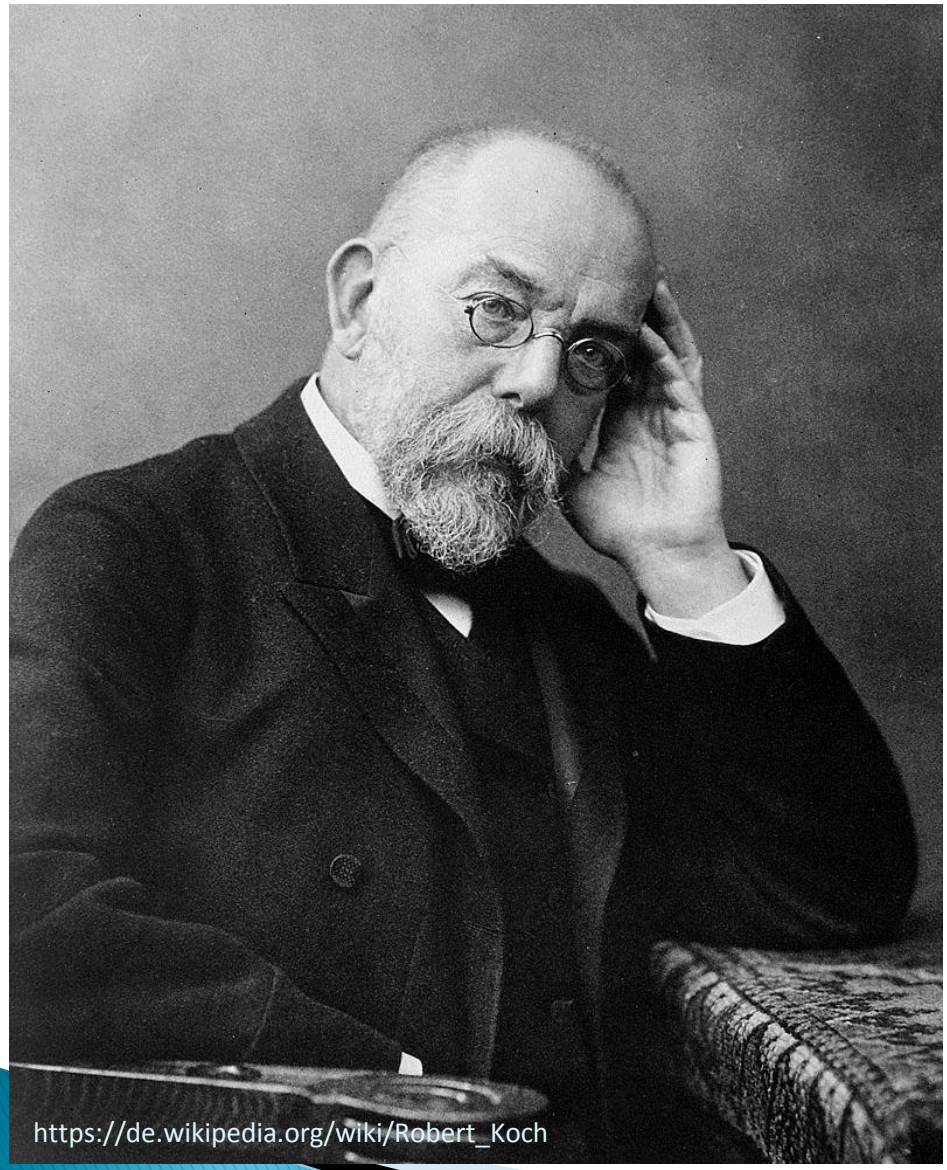
https://de.wikipedia.org/wiki/Robert_Koch

1884–1885:
Kommissarische Leitung durch Robert Koch

Reichsgesundheitsamt 1918

Reichsgesundheitsamt 1918

Aufgaben:

Medizinal- und Veterinärwesen mit nachgeordneter Opiumstelle,

Preußisches Institut für Infektionskrankheiten -Robert Koch-

Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene

Ende 1945 erfolgte die Umbenennung des Reichsgesundheitsamtes

Institut für allgemeine Hygiene

Eingliederung in das Zentralinstitut für Hygiene und Gesundheitsdienst.

Bundesgesundheitsamt 1952

Aufgaben:

Arzneimittelzulassungen und -registrierungen, Erforschung von Arzneimittelwirkungen
Entwicklung und Anwendung von Methoden der Gesundheitsstatistik
Forschung über die Wirkung von Radioaktivität auf Mensch und Umwelt
Wissenschaftliche und gesetzvorbereitende Arbeiten beim Wasser- und Bodenschutz, der Luftreinhaltung und Luftverschmutzung und für bestimmte Verbraucherprodukte
Verbraucherschutz, Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, Bewertungsstelle nach dem Chemikaliengesetz
Infektionskrankheiten und Gentechnik
Hygiene tierischer Lebensmittel, Tierkrankheiten und Rückstandsforschung

Bundesgesundheitsamt 1952

Aufgaben:

Arzneimittelzulassungen und -registrierungen, Erforschung von Arzneimittelwirkungen
Entwicklung und Anwendung von Methoden der Gesundheitsstatistik
Forschung über die Wirkung von Radioaktivität auf Mensch und Umwelt
Wissenschaftliche und gesetzvorbereitende Arbeiten beim Wasser- und Bodenschutz, der Luftreinhaltung und Luftverschmutzung und für bestimmte Verbraucherprodukte
Verbraucherschutz, Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, Bewertungsstelle nach dem Chemikaliengesetz
Infektionskrankheiten und Gentechnik
Hygiene tierischer Lebensmittel, Tierkrankheiten und Rückstandsforschung

Bundesgesundheitsamt 1994

Auflösung und Neuordnung

Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)

Bundesinstitut für Infektionskrankheiten und nicht übertragbare Krankheiten (RKI)

Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV)

1934

„Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (GzVeN)

„Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens“ (GVG)

1. April 1935

Flächendeckende Gründung der Staatlichen Gesundheitsämter in allen Stadt- und Landkreisen

Staatliches Gesundheitsamt 1934-45

<u>Aufgaben:</u>

Umsetzung der nationalsozialistischen „Erb- und Rassenpflege“
Ermittlungs- und Vollzugsbehörde des Zwangssterilisierungsgesetzes
Fürsorge für verschiedene Patientengruppen wie Tuberkulöse, Geschlechtskranke oder Suchtkranke
Euthanasiemaßnahmen, Gesundheitspolizei
Seuchenschutz, amtsärztliche Gutachten
Bewältigung des Platz- und Ressourcenmangels (Kriegsgeschehen)
Medizinisches Krisenmanagement (Kriegsgeschehen)

Staatliches Gesundheitsamt ab 1945

Staatliches Gesundheitsamt ab 1945

Staatliches Gesundheitsamt ab 1945

UNTERSUCHUNGSAUFTRAG an das
Bayer. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
– Dienststelle Oberschleißheim –
Veterinärstraße 2 · 85764 Oberschleißheim
Telefon 0 89/3 15 60-0

Bitte den stark umrandeten Bereich nicht beschriften.

Einsender (Adresse bzw. Stempel auch auf Durchschläge):

Stempel

Kurzzeichen:

Telefon:

Datum:

Unterschrift:

1. Blatt verbleibt beim Einsender

Gewünschte Untersuchung (bitte ankreuzen):

- ☐ Path. Darmkeime (Salm./Shig., Campy., Yers.)
- ☐ Salm. / Shig.
- ☐ Campylobacter
- ☐ Yersinien
- ☐ Choleravibrionen
- ☐ EHEC
- ☐ Rotaviren
- ☐ Norwalkviren
- ☐ Darmparasiten (Wurmeier, Amöb., Lamblien)
- ☐ Tb-Kultur
- ☐ Pilzkultur
- ☐ Diphtherie
- ☐ Pathogene Keime
- ☐ Resistenzbestimmung
- ☐ Lues ☐ Gonorrhoe
- ☒ Sonstiges

Müttermilchuntersuchung

Anlass der Untersuchung:
☐ §§ 25, 26 IfSG ☐ § 29 IfSG
☐ Ermittlung ☐ Kontrolle
☐ Asyl ☐ _____

Code:
* Anfangsbuchstabe des Zunamens
** Anfangsbuchstabe des Vornamens
*** Geschlecht: 1 = männlich, 2 = weiblich

Zuname

Geburtsdatum T T M M J J Code * ** ***

Material
☐ Stuhl
☐ Blut
☐ Sputum
☐ _____

Vorname

Risikogruppe / erkrankt

Angaben zur Untersuchung:
auf die üblichen Stradotoffe

Vorbefund (ggf. mit früherer Labor-Nr.):
/.

Bitte den stark umrandeten Bereich nicht beschriften.
Einsendung nur mit vorgesehener Codierung
(Geburtsdatum und Code).

Untersuchung dauert
ca 3 Wochen

30 ml

Staatliches Gesundheitsamt ab 1945

Vollzug des Bestattungsgesetzes (BestG) v. 24.9.1970 (GVBl S. 417);
hier: Ausstellung von Todesbescheinigungen gem. Bek. d. BStMdI. vom 19.11.1970 (MABl S. 858)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Staatl. Gesundheitsamt Erlangen berichtete der Regierung von Mittelfranken über wiederholte Schwierigkeiten, von den Universitätskliniken ordnungsgemäß ausgefüllte Todesbescheinigungen, gegebenenfalls notwendige Korrekturen oder Ergänzungen dazu zu erhalten.

Solche Schwierigkeiten beruhen nicht selten darauf, daß ausländische Ärzte, die an den Kliniken tätig sind, solche Bescheinigungen oft sehr flüchtig ausstellen.

Die Regierung von Mittelfranken bittet, darauf hinzuwirken, daß solche Todesbescheinigungen, die u. a. für die Todesursachenstatistik von ausschlaggebender Bedeutung sind, mit größtmöglicher Sorgfalt ausgestellt werden.

Ausländische Ärzte sollten damit nur beauftragt werden, wenn sie über einwandfreie Deutschkenntnisse in Sprache und Schrift verfügen und auf die ordnungsge-mäße Ausfüllung der Formulare eingehend hingewiesen worden sind.

Mit vorzüglicher Hochachtung
I. A.

Staatliches Gesundheitsamt ab 1945

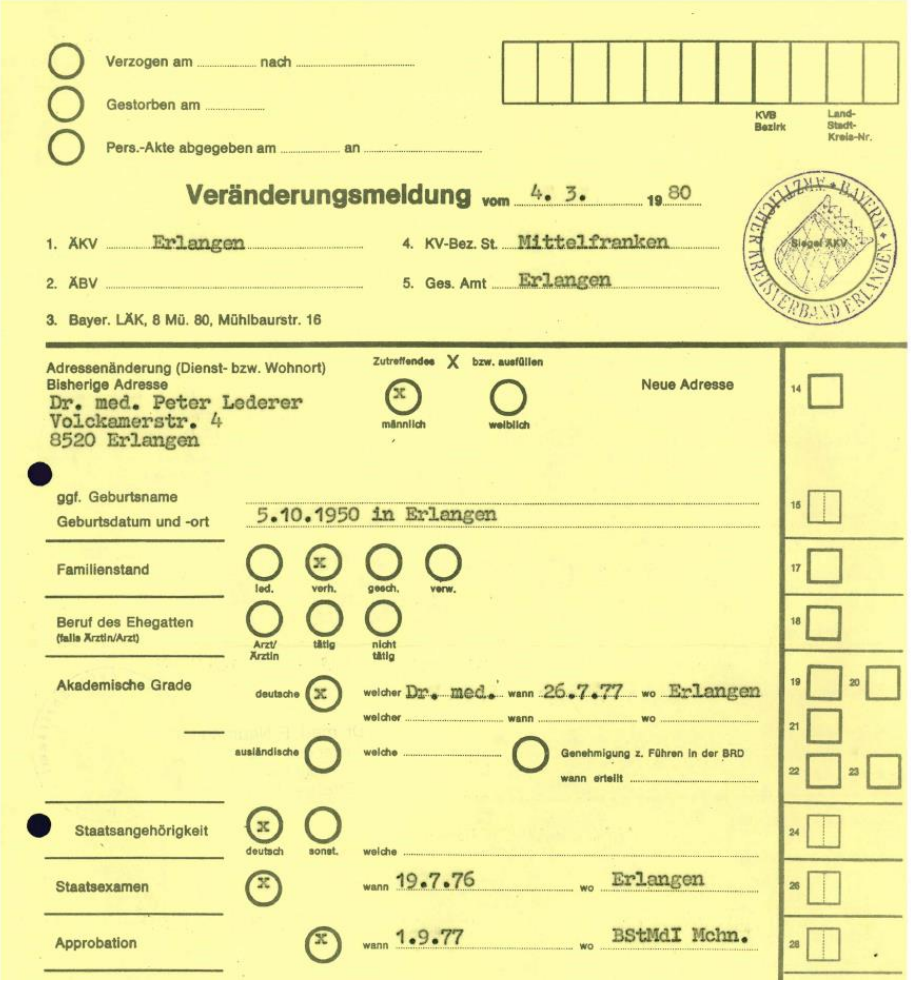

Verzogen am ..... nach .....

Gestorben am .....

Pers.-Akte abgegeben am ..... an .....

KVB Bezirk | Land-Stadt-Kreis-Nr.

Veränderungsmeldung vom 4. 3. 19 80

1. ÄKV Erlangen
2. ÄBV .....
3. Bayer. LÄK, 8 Mü. 80, Mühlbaurstr. 16
4. KV-Bez. St. Mittelfranken
5. Ges. Amt Erlangen

Siegel ÄKV

Adressenänderung (Dienst- bzw. Wohnort)
Bisherige Adresse
Dr. med. Peter Lederer
Volckamerstr. 4
8520 Erlangen

Zutreffendes X bzw. ausfüllen

(X) männlich ( ) weiblich

Neue Adresse

ggf. Geburtsname

Geburtsdatum und -ort 5.10.1950 in Erlangen

Familienstand ( ) led. (X) verh. ( ) geech. ( ) verw.

Beruf des Ehegatten (falls Ärztin/Arzt) ( ) Arzt/Ärztin ( ) tätig ( ) nicht tätig

Akademische Grade deutsche (X) welcher Dr. med. wann 26.7.77 wo Erlangen

welcher ..... wann ..... wo .....

ausländische ( ) welche ..... ( ) Genehmigung z. Führen in der BRD wann erteilt .....

Staatsangehörigkeit (X) deutsch ( ) sonst. welche .....

Staatsexamen (X) wann 19.7.76 wo Erlangen

Approbation (X) wann 1.9.77 wo BStMdI Mchn.

14 15 17 18 19 20 21 22 23 24 26 28

Staatliches Gesundheitsamt ab 1945

Dr.med Peter Lederer
Hauptstraße 34
8523 Baiersdorf

8523 Baiersdorf, den 14.Oktober 1978

Staatl. Gesundheitsamt
Erlangen
16. Okt. 1978
GZ: Anl.:

An das
Staatliche Gesundheitsamt Erlangen
Schubertstraße 14
8520 Erlangen

Kammergesetz vom 15.07.1967 GVBl. S.162
-Approbation als Arzt-

Sehr geehrte Damen und Herren !

Unter Bezugnahme auf Art.4 Kammergesetz übersende ich Ihnen in der Anlage eine beglaubigte Fotokopie meiner Urkunde über die erteilte Approbation als Arzt.
Ab 1. Dezember 1978 bin ich an der Medizinischen Universitätsklinik Erlangen als Assistenzarzt tätig.

Hochachtungsvoll

Peter Lederer

Staatliches Gesundheitsamt heute

Aufgaben: **Hoheitlicher Bereich**

Ermittlung und Überwachung bei übertragbaren Erkrankungen (IfSG), ausführliches Meldewesen,
Vollzug im Gesundheitsrecht, Heilpraktiker, Apotheken u.a.
Hygieneüberwachung, Trinkwasser, Bäder, Krankenhäuser, Heime, Schulen, Kindergärten, Praxen, Blutspendeeinrichtungen
Heimaufsicht (FQA-Fachstellen für Pflege- und Behinderten-einrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht)
Gutachten zu Zwangseinweisungen
Überwachung BtM Apotheken, KH und ggf. Praxen

Staatliches Gesundheitsamt heute

Aufgaben: **Hoheitsnaher Bereich**

Umwelthygienische Stellungnahmen
Beratung von psychisch Kranken und deren Angehörigen
Gutachten für das Einrichten von Betreuungen

Staatliches Gesundheitsamt heute

Aufgaben: **Individualbezug**

Impfberatung, AIDS-Beratung, Aufklärung und Tests
Schuluntersuchungen, schulärztliche Zeugnisse
Amtsärztliche Gutachten, Medizinalaufsicht
Umweltmedizinische Beratung, Ernährungsberatung
Gesundheitsbezogene Verbraucherberatung
Schwangerenberatung, Schwangerenkonfliktberatung, Stillberatung
Vertrauliche Geburt, Landesstiftung, Sexualpädagogik, Aufklärung
Suchtprävention, Gesundheitsförderung und Prävention,
Gesundheitsregion^{plus}

Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz – GDVG

Gesetz über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung 2003

Zweiter Teil I. Abschnitt Allgemeine Aufgaben

Art. 8 Allgemeine Aufklärung und Information
Art. 9 Gesundheitsförderung und Prävention
Art. 10 Risikoanalyse, Risikokommunikation, Gesundheitsberichterstattung
Art. 11 Gutachten, Zeugnisse, Bescheinigungen
Art. 12 Maßnahmen im Rahmen der Berufsaufsicht, Anzeigepflichten

Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz – GDVG

Gesetz über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung 2003

Zweiter Teil II. Abschnitt Gesundheitsaufgaben

Art. 13 Gesundheitliche Aufklärung und Beratung
Art. 14 Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen
Art. 15 Umweltbezogener Gesundheitsschutz
Art. 16 Aufgaben im Bereich des Infektionsschutzes
Art. 17 Befugnisse im Bereich des Infektionsschutzes

Verordnung über die staatliche Gesundheitsverwaltung (GesV) vom 14. November 2016

§ 2 Gesundheitsämter

(1) [1]Gesundheitsamt im Sinne dieser Verordnung ist die untere Behörde für Gesundheit, Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz, soweit sie Gesundheitsaufgaben nach Art. 1 Abs. 3 Nr. 1 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes wahrnimmt. [2]Vorbehaltlich Abs. 2 ist das staatliche Gesundheitsamt auch zuständig für eine kreisfreie Gemeinde, deren Gebiet von dem Landkreis umschlossen wird oder die den gleichen Namen trägt wie der angrenzende Landkreis. [3]Ferner sind zuständig

Verordnung über die staatliche Gesundheitsverwaltung (GesV) vom 14. November 2016

§ 2 Gesundheitsämter

(1) [1]Gesundheitsamt im Sinne dieser Verordnung ist die untere Behörde für Gesundheit, Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz, soweit sie Gesundheitsaufgaben nach Art. 1 Abs. 3 Nr. 1 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes wahrnimmt. [2]Vorbehaltlich Abs. 2 ist das staatliche Gesundheitsamt auch zuständig für eine kreisfreie Gemeinde, deren Gebiet von dem Landkreis umschlossen wird oder die den gleichen Namen trägt wie der angrenzende Landkreis. [3]Ferner sind zuständig

Verordnung über die staatliche Gesundheitsverwaltung (GesV) vom 14. November 2016

§ 2 Gesundheitsämter

(1) [1]Gesundheitsamt im Sinne dieser Verordnung ist die untere Behörde für Gesundheit, Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz, soweit sie Gesundheitsaufgaben nach Art. 1 Abs. 3 Nr. 1 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes wahrnimmt. [2]Vorbehaltlich Abs. 2 ist das staatliche Gesundheitsamt auch zuständig für eine kreisfreie Gemeinde, deren Gebiet von dem Landkreis umschlossen wird oder die den gleichen Namen trägt wie der angrenzende Landkreis. [3]Ferner sind zuständig

1. das für den Landkreis Erlangen-Höchstadt zuständige **Staatliche Gesundheitsamt** auch für die kreisfreie Stadt Erlangen,

Staatliches Gesundheitsamt Erlangen-Höchstadt

Zahlen und Fakten (Jahreszahlen 2016)

Schulmedizinische Untersuchungen	2400 Kinder
Ermittlungsuntersuchungen IfSG	2100 Meldungen
Belehrungen nach § 43 IfSG	2300 Personen
Klinikhygiene-Überwachung	2800 Betten
Sozialberichte Betreuung	600 Klienten
Sozialer Beratungsdienst	1300 Beratungen
Amtsärztliche Gutachten	2600 Gutachten
Erfassung Flüchtlinge	2900 Personen

Weiter Aufgaben des Staatlichen Gesundheitsamtes Erlangen-Höchstadt

sind nicht

Individual-Medizin (Diagnostik, Therapie)
Beurteilung fachärztlicher Tätigkeit
Keine Hausarzttätigkeiten für Flüchtlinge/Obdachlose/Prostituierte
Gutachten, für die es keine Rechtsvorschrift gibt
Lebensmittelüberwachung (Veterinäramt)
Vermietungsangelegenheiten, Vermüllung, Schimmelbefall

Quo vadis Staatliches Gesundheitsamt

am 1. Juni 2017
Der Deutsche Bundestag hat das
„Gesetz zur Modernisierung der epidemiologischen Überwachung übertragbarer Krankheiten“ beschlossen.

am 1. Juli 2017
Inkrafttreten des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG)

Verordnung zur Anpassung der Meldepflichten nach dem Infektionsschutzgesetz an die epidemische Lage (IfSG-Meldepflicht-Anpassungsverordnung – IfSGMeldAnpV)

Arbeitsmehrung in den letzten 5 Jahren für Hygienekontrolleure allgemein und im Besonderen für Erlangen zutreffend in roter Schrift

Zuständigkeit für ca. 243.000 Bewohner (Stadt und Landkreis 12.2015) Klinikbegehungen (5 Kliniken mit 2.800 Betten) und sonstige überwachungsrelevanten Einrichtungen
Universitätsklinikum mit allen Einzelkliniken (1394 Betten), Waldkrankenhaus (290 Betten), Bezirksklinikum Am Europakanal (668 Betten)
Reha-Fachklinik Herzogenaurach (389 Betten), Kreiskrankenhaus Höchstadt (80 Betten)
Ambulantes Operieren
Tageskliniken, Dialyseeinrichtungen, Entbindungseinrichtung (Entbindungshaus)
Hierbei auch deutlicher Arbeitsmehraufwand wegen der Ermittlung und Weiterleitung von übertragbaren Krankheiten von Patienten der o.g. Kliniken und Einrichtungen, die nicht in der Zuständigkeit des Gesundheitsamtes Erlangen liegen.
Arzt- und Zahnarztpraxen
Anlassbezogene Begehungen in o. g. Einrichtungen, Nachbegehungen in o.g. Einrichtungen, Erstellung der Begehungsprotokolle zu den jeweiligen Begehungen in o. g. Einrichtungen
Heimbegehungen (FQA multiprofessionelles Team bei uns mit den Hygienekontrolleuren)
Einmal jährliche FQA-Begehungen in 51 Senioreneinrichtungen in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt, gegebenenfalls Nachbegehungen in o.g. Einrichtungen, anlassbezogene Begehungen in o. g. Einrichtungen, Erstellung der Begehungsprotokolle zu den jeweiligen Begehungen in o. g. Einrichtungen
KITA/Heime (erhöhter Beratungsbedarf oftmals vor Ort)
Steigender Beratungsbedarf (saisonal) oftmals in Verbindung mit einer Ortsbegehung aufgrund der ansteigenden Erkrankungsfälle (Influenza und Norovirus)
Zusätzliche Ermittlungen und Übermittlungen von Krankheitserregern gem. Infektionsschutzgesetz (IfSG)
Zahlreiche Meldungen wegen sehr hoher Patientenzahlen (Klinikbetten und Ambulanzen abhängig)
Keuchhusten, Röteln, Mumps, Windpocken, Borreliose, Zikavirus, Clostridium difficile (05.2016),
Multiresistente Erreger (zahlreiche Meldungen aus den Unikliniken), MRSA, Carbapenem-Nichtempfindlichkeit oder bei Nachweis einer Carbapenemase-Determinante (05. 2016)
§ 43 IfSG-Belehrung fachgebunden durch die Hygieneinspektoren
(über 2000 Gesamtjahr 2016)
Durchführung der § 43 IfSG-Belehrungen im Gesundheitsamt Erlangen und in der Außenstelle im LRA in Höchstadt
§ 43 IfSG-Belehrungen an Schulen
Sondertermine für § 43 IfSG-Belehrungen (z.B. vor der Bergkirchweih und vor den Weihnachtsmärkten)
Sonderbelehrungen für beauftragte Ärzte

Arbeitsmehrung in den letzten 5 Jahren für Hygienekontrolleure allgemein und im Besonderen für Erlangen zutreffend in roter Schrift

Studienbegleitungen (LGL/RKI) z.B. Salmonella Gruppe B, Yersinien, Hepatitis E usw. Studien verursachen einen erhöhten Ermittlungsaufwand/Zeitaufwand.
Asylbewerber einschließlich 1. Quartal 2016
Organisation, Materialbestellung, Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Untersuchungstermine, Mitwirkung bei der Untersuchung von Asylbewerbern gem. §62 AsylG
Probentransport an das LGL, erhöhte Ermittlungstätigkeit bei übertragbaren Krankheiten der Asylbewerber (Erreichbarkeit, Sprachbarriere)
Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001)
Änderung der TrinkwV 2001, Zusammenführung aller Trinkwasserberichte des Regierungsbezirkes Mittelfranken, erhöhter Aufwand (quantitativ und qualitativ) bei Begehungen der dezentralen kleinen Wasserwerke („b-Trinkwasseranlagen)
Neue Untersuchungspflichten: Radioaktivität, PSM-Konzept , Legionellenuntersuchungen in gewerblichen und öffentlichen Einrichtungen, erheblich erhöhter Eruierungsaufwand bei der Dokumentation, bei der EDV-Bearbeitung, beim Schriftverkehr, bei der Befundsichtung, für die telefonische Beratung der UsI bzw. der betroffenen Nutzer der jeweiligen Trinkwasser-Installation, Kontrolle der Umsetzung der durchzuführenden Maßnahmen
Langfristige Großbaustellenprojekte in Trinkwasserschutzgebieten
Neubau der Schleuse Erlangen, Erlanger Stadtwerke Wasserwerk West (bereits seit 2009- 2028), sechsspuriger Ausbau der BAB A3, ZV Seebachgruppe (seit 2014)
Ausbau der ICE-Strecke München-Berlin, ZV Eltersdorfer Gruppe (seit 1994), Neubau eines Kreisverkehrs, ZV Marloffsteiner Gruppe (seit 2008)
Abwassersanierung des Stadtteils Alterlangen (seit 2013), zusätzliche Besprechungstermine und Stellungnahmen, zusätzliche Ortsbegehungen wegen zum Teil erfasster oder gemeldeter Verstöße gegen die Wasserschutzgebietsverordnungen
Bäder, Klinikbäder, Therapiebäder, EU-Badegewässer, Baggerseen
Einmal jährlicher Abnahmetermin, Routinebegehungen während der laufenden Badesaison, anlassbezogene Begehungen bei Überschreitungen oder technischen Problemen, Erstellung der Begehungsprotokolle zu den jeweiligen Begehungen in o. g. Einrichtungen, Kontrolle der Untersuchungsbefunde und Überwachung der Abhilfemaßnahmen bei Nichteinhaltung, Überwachung der Abhilfemaßnahmen bei Nichteinhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik
Bei EU-Badegewässern Strenge Probenahme nach Probenahmeplan des LGLs, kurzfristiger Probentransport an das LGL, bei Bedarf Anordnung einer Badewarnung oder eines Badeverbotes, Information der Öffentlichkeit gem. der EU-Badegewässerverordnung sowie den Vorgaben des LGL
Überwachung von Einrichtungen gem. der Hygieneverordnung Tattoo- und Piercingstudios und LGL-Studie, Fußpflege- und Podologeneinrichtungen
Abwasseranlage Kläranlage Erlangen, Einwohnergleichwert (EGW) ca. 200.000, Kläranlage Herzogenaurach, Einwohnergleichwert (EGW) 65.000
Großveranstaltungen
Bergkirchweih und 4 große, mehrere kleine Weihnachtsmärkte
Hygienebegehungen (TrinkwV und IfSG) vor und während der Veranstaltung
Verbraucherberatungstage (3 Tage, Donnerstag bis Samstag) für Bürger der Stadt und des Landkreises mit Themen wie z.B. Trinkwasser und Infektionsschutzgesetz
Erstellen und Organisieren von Infobroschüren, INFO-Tafeln und sonstiges Informationsmaterial zu den jeweiligen Themen usw.
Standauf- und -abbau
Standbetreuung

Quo vadis Staatliches Gesundheitsamt

Personalressourcen:

- Stellenmehrung im amtsärztlichen Bereich 2016 (+1)
- Nach wie vor keine Amtszahnärzte, Amtsapotheker, Umweltingenieure
- Amtsarzt als „Allrounder“
- Personalgewinnung im ärztlichen Bereich wegen unattraktiverer Honorierung (TV-L, Beamte) als im Krankenhausbereich schwierig

Aufgabenmehrung:

- Trinkwasserüberwachung (steigender Überwachungsaufwand)
- Umwelthygiene (Altlasten, Deponien)
- Asylbewerber-Reihenuntersuchung
- Prostituiertenschutzgesetz

Arbeitsverdichtung:

- Durch überproportionale Aufgabenmehrung im Verhältnis zur Personalressource

Aufgaben des Staatlichen Gesundheitsamtes im Wandel der Zeit

Praxisbeispiele

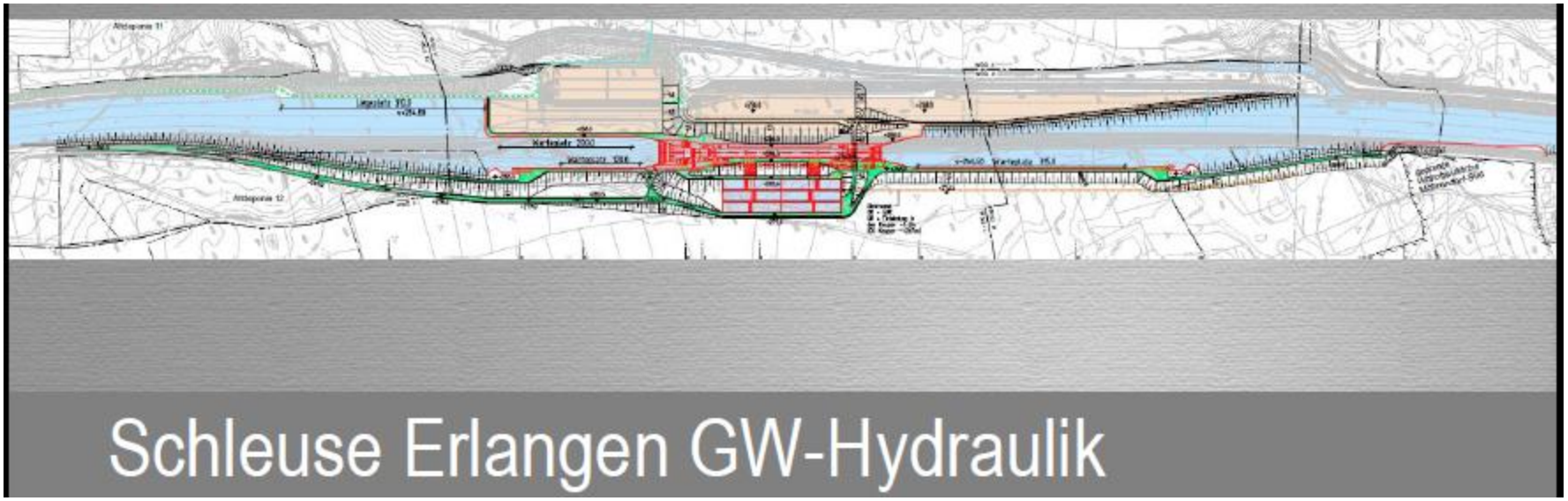
Schleuse Erlangen GW-Hydraulik

Aufgaben des Staatlichen Gesundheitsamtes im Wandel der Zeit

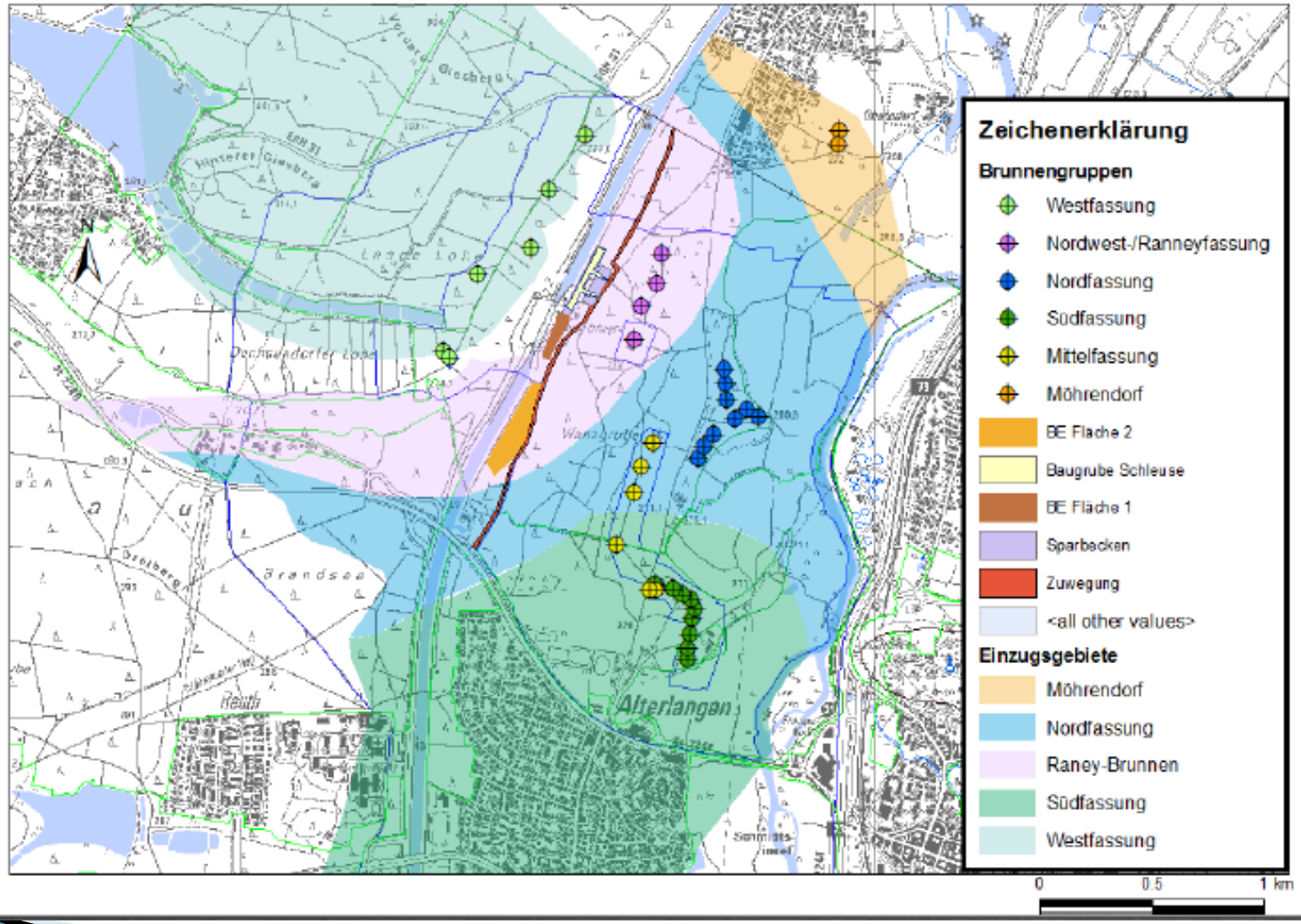

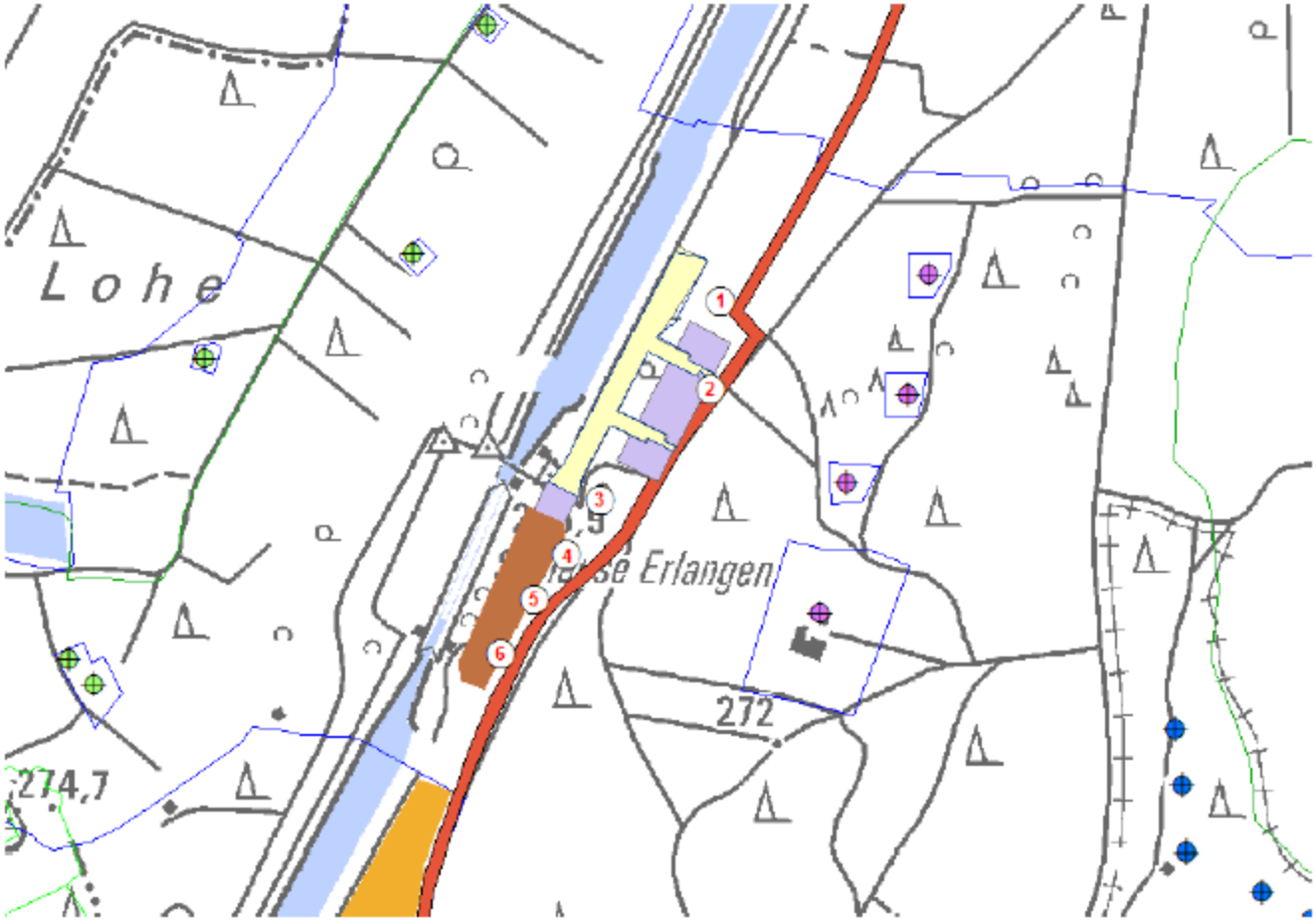

Schutzbrunnen

- 3 Brunnen im Bereich Schleuse/Sparbecken
- 3 Brunnen im Bereich BE-Fläche 1
- Verfilterung jeweils im Quartär und im Keuper
- Entnahme insgesamt ca. 12 l/s
- Zuwegung und BE-Flächen werden bautechnisch geschützt

FAID 20

Aufgaben des Staatlichen Gesundheitsamtes im Wandel der Zeit

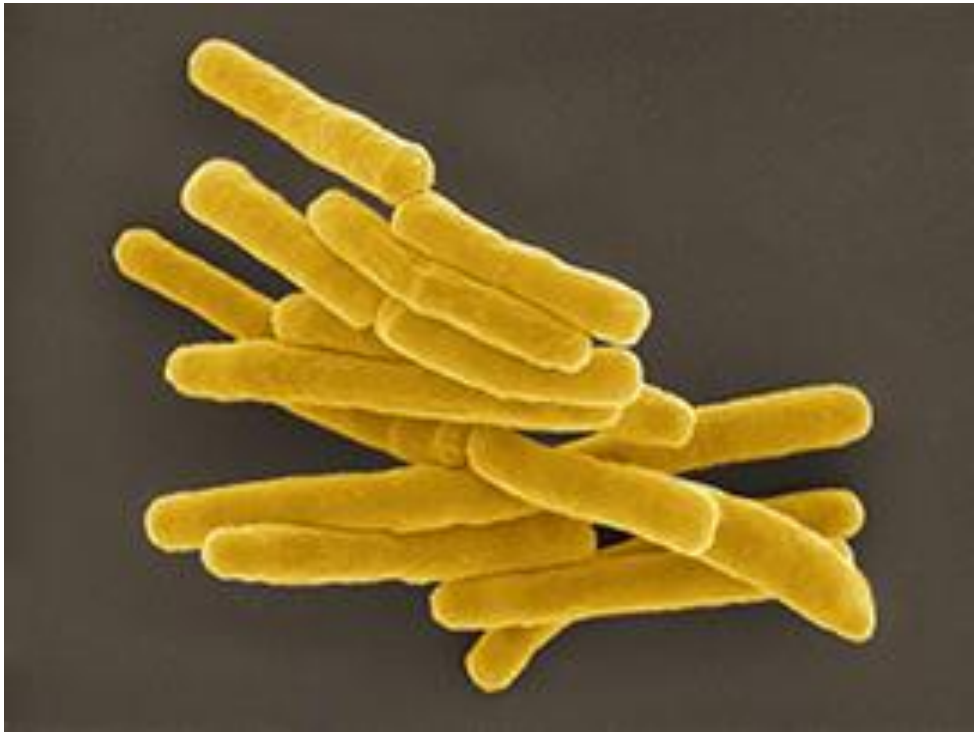

Mycobacterium tuberculosis. Scanning electron microscopy.
Kolorierung: Andrea Schnartendorff/RKI Quelle: Gudrun Holland 2013/RKI

Infektionsschutzgesetz (IfSG) Umgebungsuntersuchung bei TBC

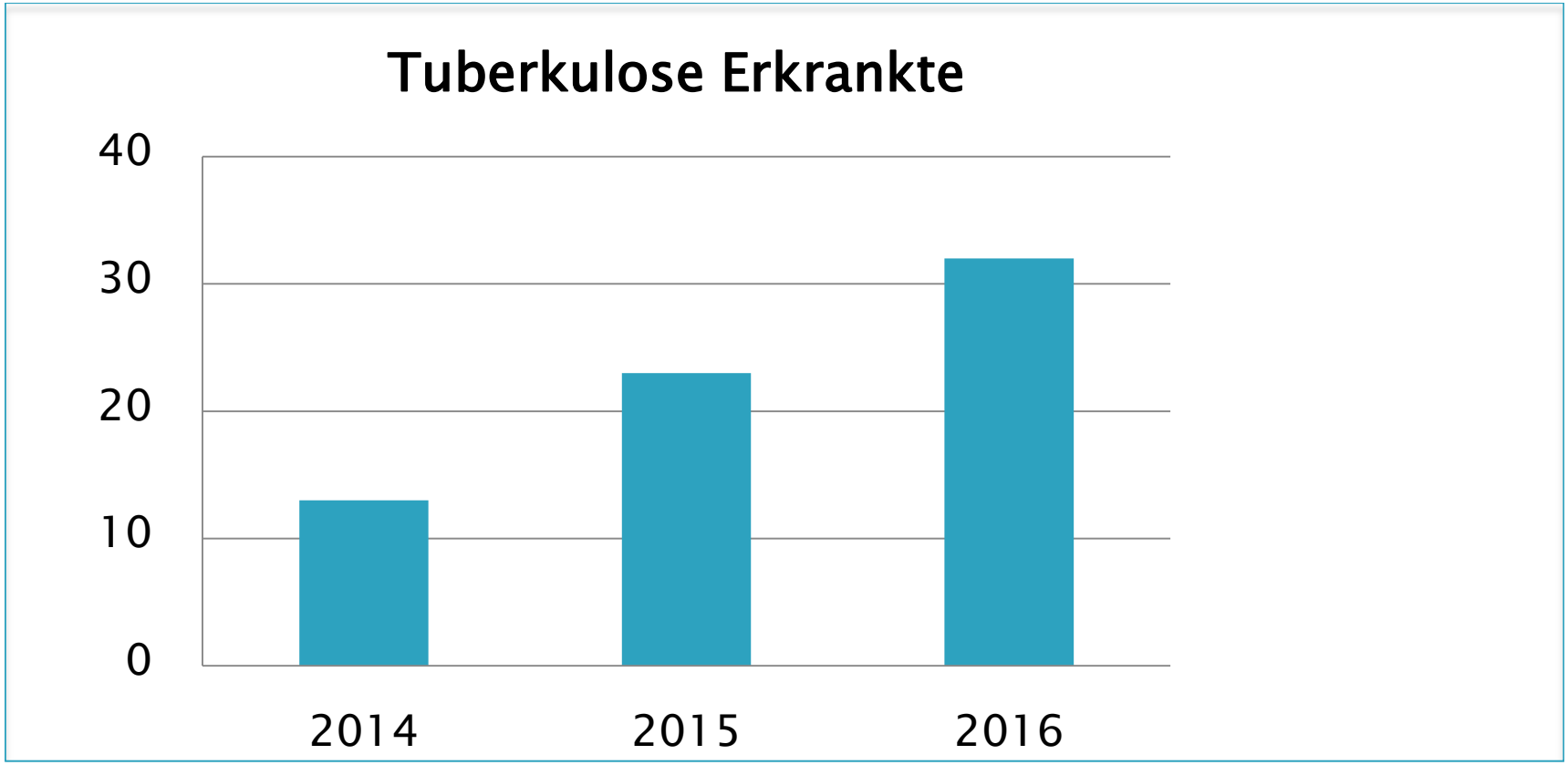

Infektionsschutzgesetz - IfSG
§ 25 Ermittlungen

(1) Ergibt sich oder ist anzunehmen, dass jemand krank, krankheitsverdächtig … ist …, so stellt das Gesundheitsamt die erforderlichen Ermittlungen an, …insbesondere über … (die) Ausbreitung der Krankheit.

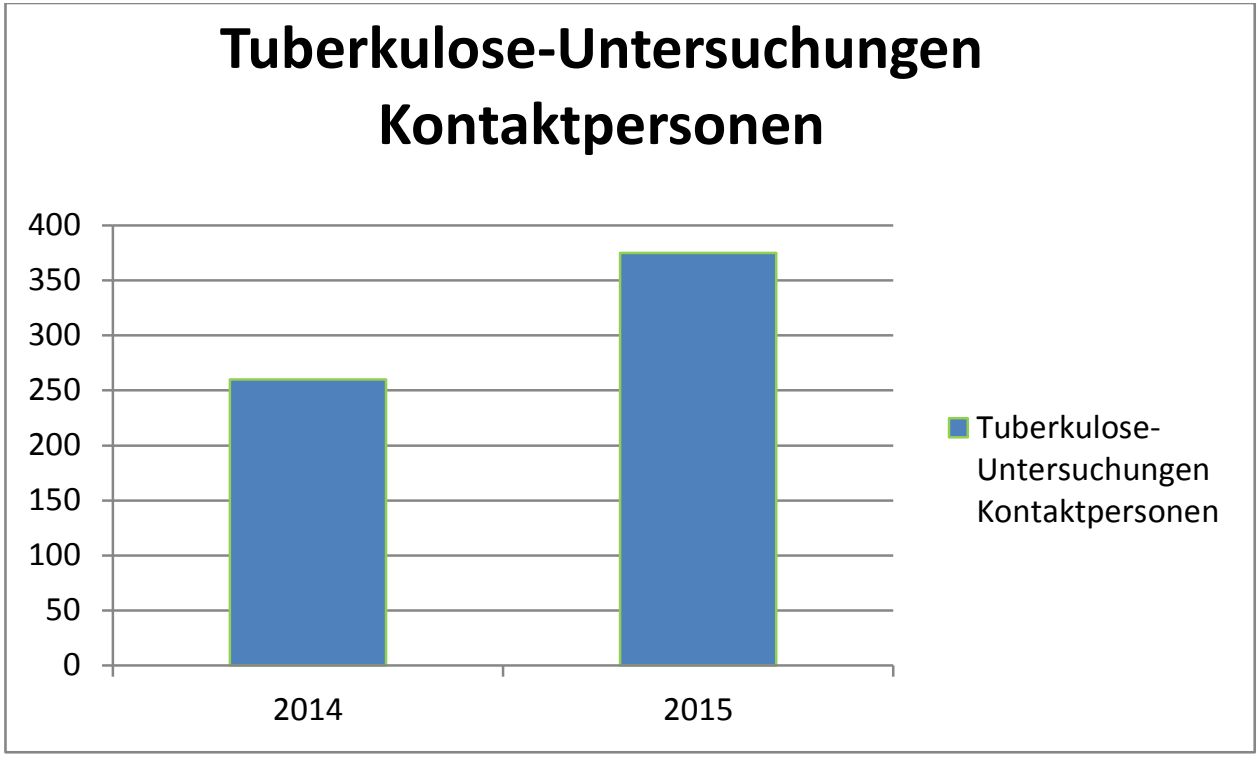
Tuberkulose-Untersuchungen Kontaktpersonen
400
350
300
250
200
150
100
50
0
2014
2015
Tuberkulose-Untersuchungen Kontaktpersonen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
noch Fragen?